

der Kreis-G. aus. Das Präsidium des Bezirks-G. hat das Recht zur Kassation rechtskräftiger Entscheidungen der Kreis-G. Die Kreis-G. üben ihre Rechtsprechung durch Kammern für Straf-, Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen aus. Der demokratischen Kontrolle der G. dient die gesetzlich festgelegte Berichtspflicht der Richter der Bezirks- und Kreis-G. vor der jeweiligen Volksvertretung über ihren Beitrag zur gesellschaftlich wirksamen Durchsetzung der —» *sozialistischen Gesetzlichkeit*. Darüber hinaus sind die G. zu einer ständigen Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den anderen Staatsorganen und den wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben, den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR und den Massenorganisationen in ihrem Territorium gesetzlich verpflichtet.

Geschichte: Werdegang in Natur und Gesellschaft; im besonderen: der objektive, einheitliche, in seiner Vielfalt gesetzmäßige Entwicklungsprozeß der menschlichen Gesellschaft vom Niederen zum Höheren, vom Entstehen des Menschenschlechts bis zur Gegenwart. Die G. vollzieht sich auf der Grundlage objektiver Gesetzmäßigkeiten. Im Unterschied zu den Naturgesetzen, die unabhängig vom menschlichen Tun existieren und wirken, kommen gesellschaftliche Gesetze nur durch die materiell bedingte Tätigkeit der Menschen zur Geltung. Die G. ist das Ergebnis der produktiven Arbeit der —» *Volksmassen* und ihrer auf dieser primären Tätigkeit beruhenden politischen, kulturellen und geistigen Handlungen: »Die Menschen machen ihre Geschichte, wie diese auch immer ausfalle, indem jeder seine eignen, bewußt gewollten Zwecke verfolgt, und die Resultate dieser vielen in verschiedenen Richtungen agierenden Wil-

len und ihrer mannigfachen Einwirkung auf die Außenwelt ist eben die Geschichte.« (Engels, MEW, 21, S. 297.) Die Kontinuität der G. ergibt sich daraus, daß die Menschen nicht aus freien Stücken, unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar Vorgefundenen, überlieferten Umständen zu wirken gezwungen sind, d. h. insbesondere, daß jede Generation die von der vorherigen übernommene Produktivkräfte als Ausgangsbasis für ihre Lebensgestaltung nehmen muß. Indem K. Marx und F. Engels aus der Vielfalt der historischen Erscheinungen und der gesellschaftlichen Beziehungen die —» *Produktionsverhältnisse* als die letztlich bestimmende Gegebenheit erkannten, fanden sie den Schlüssel zur wissenschaftlichen Erkenntnis der G. und der Gesellschaft. Die wesentlichen Entwicklungsstufen der Menschheitsgeschichte bilden —* *ökonomische Gesellschaftsformationen*, die von der Wechselbeziehung zwischen einem bestimmten Niveau der Produktivkräfte sowie den ihnen entsprechenden Produktionsverhältnissen und deren adäquatem Überbau geprägt werden. In ökonomischen Gesellschaftsformationen, die - wie heute noch der Kapitalismus - infolge von Ausbeutungsverhältnissen die volle Entfaltung der Schöpferkraft der Volksmassen verhindern, ist der —* *Klassenkampf* die Triebkraft der geschichtlichen Entwicklung (—» *gesellschaftliche Triebkräfte*). Die höchste Form des Klassenkampfes sind die sozialen —» *Revolutionen*-, sie sind »die Lokomotiven der Geschichte« (Marx, MEW, 7, S. 85) und werden stets durch evolutionäre Veränderungen (—* *Evolution*) vorbereitet. Der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat führt gesetzmäßig zur sozialistischen Revolution und zum Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus und Kommunismus, d.h. zur endgültigen Besei-